

Federführendes Amt:

Amt für Wirtschaftsförderung und Grundstücksverkehr

Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Verwaltungsausschuss	Vorberatung N	13.10.2020
Gemeinderat	Beschlussfassung Ö	20.10.2020

Betreff:

Kündigung der Mitgliedschaft der Stadt Winnenden in der Weingärtnergenossenschaft Korb eG

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Winnenden kündigt ihre Mitgliedschaft in der Weingärtnergenossenschaft Korb eG zum frühestmöglichen Zeitpunkt.
2. Die Stadt Winnenden beantragt die Aufnahme als Mitglied bei der Weingärtnergenossenschaft Remshalden-Schorndorf eG

Begründung:

Die Stadt Winnenden ist seit 1993 Mitglied in der Weingärtnergenossenschaft (WG) Winnenden eG. Die Einlage der Stadt Winnenden beträgt 180 €.

Bereits im Dezember 2019 wurde der Gemeinderat über die beabsichtigte Fusion der WG Winnenden eG in die WG Korb und Steinreinach eG und über die damit für die von der Stadt selbst bewirtschafteten Weinberge verbundenen möglichen Folgen informiert. Auf die Vorlage 300/2019 wird verwiesen.

Die Generalversammlung der WG Winnenden eG hat am 18.07.2020 die Fusion der WG Winnenden eG (als übertragende Genossenschaft) in die WG Korb und Steinreinach eG beschlossen. Am selben Tag hat die WG Korb und Steinreinach eG (als aufnehmende Genossenschaft) die Aufnahme der WG Winnenden eG beschlossen und sich zugleich die neue Bezeichnung Weingärtnergenossenschaft Korb eG gegeben. Damit ist die Stadt automatisch Mitglied der aufnehmenden WG Korb geworden.

Für die einzelnen Mitglieder der ehemaligen WG Winnenden eG bestand am Abend der Generalversammlung die Möglichkeit, Widerspruch gegen die Mitgliedschaft in der aufnehmenden WG zu erklären. Von dieser Möglichkeit hat Herr Oberbürgermeister Holzwarth für die Stadt Winnenden Gebrauch gemacht. Damit wurde zunächst das Recht der Stadt zur Kündigung ihrer Mitgliedschaft in der WG Korb gewahrt.

Die Beschlüsse der beiden Genossenschaften sind inzwischen unanfechtbar geworden. In der Folge wurde ein notarieller Verschmelzungsvertrag zwischen den beiden Genossenschaften abgeschlossen und die Anmeldung zum Genossenschaftsregister veranlasst.

Ab dem Tag der Eintragung der Änderung im Genossenschaftsregister beginnt für die

einzelnen Mitglieder der ehemaligen WG Winnenden eG eine sechsmonatige Frist zu laufen, innerhalb derer sie ihr Recht zur Kündigung ihrer Mitgliedschaft in der neuen WG Korb wahrnehmen müssen. Diese Möglichkeit besteht jedoch nur, wenn bereits am Tag des Beschlusses in der Generalversammlung der Widerspruch erklärt wurde. Zunächst einmal werden also alle Mitglieder der WG Winnenden eG durch die Fusion Mitglied der aufnehmenden WG Korb eG, sie können diese „Zwangsmitgliedschaft“ jedoch innerhalb der genannten Frist kündigen.

Die WG Korb eG hat bereits erklärt, aus der Remstalkellerei austreten zu wollen und das Lesegut ihrer Mitglieder bei der WZG abzuliefern und über diese zu vermarkten. Dies hätte zur Folge, dass der separate Ausbau eines Mädlesweins, in dem sich zumindest auch Lesegut aus den städtischen Weinbergen befindet, nicht mehr möglich wäre. Nur durch den Verbleib bei der Remstalkellerei wäre dies auch weiterhin gewährleistet.

Voraussetzung für die Ablieferung des Leseguts bei der Remstalkellerei ist jedoch die Mitgliedschaft in einer zu dieser gehörenden Genossenschaft. Die Verwaltung schlägt daher vor, zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Mitgliedschaft der Stadt Winnenden in der WG Korb eG zu kündigen und die Mitgliedschaft in der WG Remshalden-Schorndorf eG zu beantragen. Die Bereitschaft zur Aufnahme der Stadt als Mitglied wurde in ersten Gesprächen bereits signalisiert. Eine Einstandsgebühr würde dafür nicht anfallen, Voraussetzung ist jedoch ein zustimmender Beschluss des Gemeinderats.

Die Beteiligung der Stadt beträgt wie bereits bei der WG Korb eG 30 €/Ar Rebfläche, bei derzeit 16 Ar also insgesamt 480 €.

Die Ablieferung des Leseguts würde dann voraussichtlich ab 2022 nicht mehr in Korb, sondern bei der WG Remshalden-Schorndorf eG, vermutlich in der Kelter in Grunbach erfolgen.

Anlagen: